

Heimatblätter

Wilhelm Weinmann – Pädagoge und Pfarrer in bewegter Zeit

VON GISELA SBRISNY, LANGENLONSHEIM

Der folgende Text wurde leicht überarbeitet übernommen von einem Vortrag, den Frau Gisela Sbrisny am 19. Mai 2009 über Pfarrer Dr. Wilhelm Weinmann für die Frauenhilfe Langenlonsheim gehalten hat.

Diese interessante Persönlichkeit trat sowohl als Pädagoge als auch als Pfarrer in Erscheinung. Mit seiner Vorstellung kann auf zwei Jubiläen hingewiesen werden, die dieses Jahr begangen werden. So ist sein Name verbunden mit der Vorgängerschule des heutigen Gymnasiums an der Stadtmauer, das dieses Jahr sein 200-jähriges Bestehen feiert. Außerdem war er viele Jahre Pfarrer in Langenlonsheim, dem Ort, der dieses Jahr ebenfalls ein wichtiges Jubiläum, nämlich seine 1250 Jahrfeier begeht. Er war auch mit beteiligt an der Union zwischen reformierter und lutherischer Gemeinde 1817, ein wichtiges Ereignis, an das vor zwei Jahren erinnert wurde.

Johann Wilhelm Weinmann wurde am 20. August 1774 in Kreuznach geboren, als Sohn des aus Volxheim stammenden Küfers und Bierbrauers Philipp Joseph Weinmann und dessen erster Ehefrau Anna Elisabeth geb. Arnold aus Weinsheim. Nach dem Besuch des Reformierten Gymnasiums in Kreuznach studierte er ab 1791 Philosophie und Theologie in Heidelberg, legte dort 1794 sein theologisches Examen ab und wurde anschließend ordiniert und war zuerst, 20-jährig, in Kreuznach am Reformierten Gymnasium als Lehrer tätig. 1798 wurde er zum Konrektor des Reformierten Gymnasiums in Kreuznach berufen. Nach Auflösung der kirchlichen Gymnasien 1803 durch die Franzosen führte er zusammen mit Ernst Karl Kleinschmidt eine Privatschule im Sinne der Reform von Pestalozzi. Nach der Gründung der sogenannten Sekundärschule unter Bürgermeister/Maire Carl Joseph Burret wurde Dr. Weinmann 1807 neben einem katholischen Kollegen zum Rektor ernannt. Diese Schule war die Vorgängerin des heutigen „Gymnasiums an der Stadtmauer“.

Die Franzosen führten die strenge Trennung von Staat und Kirche ein, was auch das Ende der konfessionsgebundenen Schulen bedeutete. Das heißt, die Schulen wurden staatlich und die Lehrer vom Staat, beziehungsweise der Stadt angestellt und bezahlt.

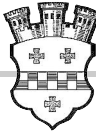
Trotz der französischen Regierung legte Wilhelm Weinmann großen Wert auf die



W. WEINMANN

evang. Pfarrer in Langenlonsheim

ehemaliger Director der Schule in Kreuznach.



Vermittlung der deutschen Sprache, Geschichte und Literatur und war ein Bewunderer der Preußen. So erzog er auch seine Schüler, die ihm ihr Leben lang verbunden blieben und für ihn am 18. Juni 1846 das „Weinmannfest“ organisierten und ihn bei diesem Anlass mit einer Festschrift ehrten.

1809 trat er der von Andreas van Recum gegründeten Freimaurerloge in Kreuznach bei, wo er auch 1812 seiner heimatverbundenen Gesinnung in Vorträgen Ausdruck verlieh.

1819 veröffentlichte er bei Verleger Ludwig Christian Kehr in Kreuznach die Schrift: „Über Kirche und Vaterland als Grundlage der Erziehung, von einem Rheinländer“.

Da Lehrer zu dieser Zeit schlecht bezahlt wurden, nahm er ab 1. Januar 1813 noch die Pfarrstelle in Heddesheim (heute Ortsteil von Guldental) an und ging von dort über den „Hungrigen Wolf“ noch einige Jahre nach Kreuznach in die Schule, bis er sie nach einem Disput mit dem zweiten Direktor 1815 verließ.

Als 1826 in Langenlonsheim der reformierte Pfarrer Plerch starb, übernahm Pfarrer Dr. Wilhelm Weinmann dessen Gemeinde und lebte hier bis zu seinem Tode 1854.

Weinmann wohnte mit seiner Familie (zu dieser siehe unten) zuerst in Miete, da das Pfarrhaus baulich in einem schlechten Zustand war, und er veranlasste 1847 einen Neubau, der heute Teil des evangelischen Gemeindehauses ist. Ebenso hatte er sich 1837 für den Neubau der Schule eingesetzt.

28 Jahre lang war er hier Pfarrer. Er war sehr streng und auf das sittliche Verhalten seiner „Schäflein“ sehr bedacht. Er führte genau Buch über die Teilnahme am Abendmahl und wer nicht teilnahm, musste ein Strafpredigt über sich ergehen lassen. Des Weiteren bezog er Stellung gegen das seiner Meinung nach „unsittliche“ Verhalten

der Jugend bei der Kerb und beim Kegelspiel. Streitereien mit der katholischen Gemeinde, die zu dieser Zeit als Simultanäum auch die Kirche mit nutzte, sind nicht bekannt.

Er engagierte sich außerdem im Gemeinderat und nahm sogar als Abgeordneter und großer Verehrer der Hohenzollern 1840 an der Huldigungsfeier für König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen teil. Diese Begeisterung und Überzeugung verbreitete er auch bei seinen Gemeindemitgliedern: Schon 1836, als Friedrich Wilhelm noch als Kronprinz durch Langenlonsheim ritt, war dieser von Pfarrer Weinmann und Bürgermeister Vogt unter dem Jubel der Bevölkerung freudig begrüßt worden.

Als 1848 die Freiheitskämpfer aus Bingen nach Langenlonsheim kamen, wurden die Demokraten an der Aufrichtung eines Freiheitsbaumes gehindert, die Bevölkerung hisste demonstrativ die Preußenfahne auf dem Marktplatz und vertrieb angeblich mit Dreschflegeln und Mistgabeln die „Aufständischen“ aus dem Dorf. Langenlonsheim wurde daher später mit einem Dankeschreiben des Königs und einer neuen Fahne belohnt, da das alte Preußenbanner in sehr schlechtem Zustand war. Sie wurde zu allen feierlichen Anlässen in Kirche und Schule gehisst, bis sie bei einem großen Brand 1878 vernichtet wurde. Eine neue Fahne wurde 1911 von Kaiser Wilhelm II. gestiftet. Seit 1945 ist sie verschwunden.

Weinmann erhielt zahlreiche Orden der Preußischen Regierung, unter anderem im Herbst 1845 den Königlich Preußischen Roten Adlerorden 4. Klasse.

Zum Schluss, nach der Vorstellung der öffentlichen Person, noch ein Wort zu seiner Familie: Er hatte 1808 in Kreuznach Johanna Marret geheiratet und mit ihr acht Kinder bekommen. Von diesen wurden drei

Söhne ebenfalls Pfarrer: Der erste Sohn Friedrich, 1809 in Kreuznach geboren, wurde Pfarrer in Hüffelsheim und starb 1860. Der zweite Sohn, Heinrich Albrecht, wurde 1813 in Kreuznach geboren. Er war unter anderem Pfarrer in Heddesheim, wo er 1896 starb. 1897 folgte ihm sein 1867 geborener Sohn Heinrich August, der als Pfarrer in Heddesheim bis 1936 sein Amt ausübte.

Wilhelm Weinmann starb 80-jährig am 21.11.1854 und wurde auf dem Langenlonsheimer Friedhof in einem „Pfarrgrab“ neben seiner Frau beerdigt.

Einige Nachkommen Wilhelm Weinmanns leben heute noch in der Gemeinde Langenlonsheim.

Literatur und Quellen

Brandenburg, Hans-Christian: Die Kreuznacher Union von 1817. In: 425 Jahre Reformation an Nahe und Glan, hrsg. im Auftrag des Kirchenkreises an Nahe und Glan von Hans-Christian Brandenburg u. Johannes Polke. Köln 1983. S.210: Auszug Clemens Theodor Perthes: Politische Zustände u. Personen in Deutschland zur Zeit der Französischen Herrschaft, Gotha 1862 und S.211: Auszug aus „Weinmannfest“.

Schmitt, Friedrich: Langenlonsheimer Ortsgeschichte und Provinzialverwaltung des Gebietes zwischen Rhein und Mosel. Mainzer Abhandlungen Bd.10. Meisenheim 1961.

Schmitt, Friedrich: (Mitarbeit Fritz Jacobus, Hans Peitz, Gisela Sbrisny): Ortsgeschichte Langenlonsheim. Hrsg. Ortsgemeinde Langenlonsheim, 1991. S.78, S.340, S.343.

„Das Weinmannfest“. Denkblätter für die Freunde des Gefeierten. Koblenz 1846.

Kreuznacher Lösungen bei der Gesindefrage zu Beginn des 19. Jahrhunderts

VON FRANZISKA BLUM-GABELMANN, BAD KREUZNACH

Die Napoleonischen Kriege sind beendet. Kreuznach liegt an einem Dreiländereck, Fremde drängen auf der Suche nach einem Platz zum Wohnen und nach Arbeit in die Stadt – Menschen ohne preußischen Pass. Um die Übersicht zu behalten und um den Zuzug der Fremden, „der gefährlichen Zeiten wegen“, besser kontrollieren zu können, wird vom Stadtrat am 20. Dezember 1816 ein Lokal-Polizei-Beschluss verabschiedet, der auf ähnliche Beschlüsse vom 26. Januar 1815 und 14. August 1815 folgt. Er beinhaltet Aspekte der Fremden- und der Gesindepolizei und sieht vor, dass sich alle Fremden registrieren lassen müssen und dass das Gesinde nicht in Dienst treten darf, wenn es nicht vorher registriert und der Arbeitgeber auf einer Meldekarte vermerkt ist. Der Beschluss gilt rückwirkend für den Zeitraum von acht Tagen und für das in Kreuznach ansässige und am Christ-

tag neu eintretende Gesinde. Dieser Lokalbeschluss gilt bis 24. November 1819, um dann von der Gesinde-Polizei-Ordnung abgelöst zu werden. Die Neuerungen von 1819 bestehen darin, dass das Gesinde nur dann aufgenommen wird, wenn es sich vorher bei der Polizeibehörde gemeldet und eine Aufenthaltskarte erhalten hat, die wiederum ein schriftliches Attest oder eine positive Aussage eines Dienstherrn voraussetzt. Weiterhin ist es nicht erlaubt, dass das Gesinde aus dem Dienst austritt, ohne dies bei der Polizeibehörde bekanntzugeben und ein Zeugnis von ihrer früheren Herrschaft erlangt zu haben: „*streng wahre Zeugnisse zu ihrem, dem Arbeitgeber, und des Dienstboten eigenem Besten*“.

Oberbürgermeister Franz Xaver Buss (1790–1883), der geistige Vater der Kreuznacher, wie er sie nennt, Gesinde-Ordnung, setzte sein Vorhaben mit großer Energie

um. Dies ist anhand des Schriftverkehrs mit Landrat Hout (1775–1846) ebenso zu ersehen wie aus seinen Vermittlungsversuchen bei Gesindestreitigkeiten, die er als Polizeichef der Stadt mit hausväterlichem Wohlwollen zu regeln versuchte. Gleichzeitig wirbt er in der lokalen Presse, ihn bei seiner sicherheitspolitischen Maßnahme zu unterstützen. Die Dienstbotenfrage ist ihm wichtig.

Am 1. November 1821, drei Jahre nachdem die Gesinde-Polizeiordnung in Kraft gesetzt wurde, führt Buss in Kreuznach Gesindebücher ein. Darin soll das Zeugnis der Dienstherrschaft eingetragen werden, worauf das Visa der Polizeibehörde und die Erlaubnis zum Eintritt in den neuen Dienst erteilt werden. Bei dem Zeugnis soll „*mit der strengsten Wahrheitsliebe vorgegangen werden*“. Kategorien der Beurteilung sollten „*Fleiß, Treue und Sittlichkeit*“ sein. Es



Gesindevermieter.

Dörr Johann Wwe. — Engelsmann
 Joh. Ehefr. — Großardt Adam Ehefr.
 — Kraft Robert Wwe. — Lang Gottfr.
 — Oberst Heinr. Ehefr. — Oberst Adw.
 Ehefr. — Perlede Simon Wwe. —
 Reppbahn Karl Wwe. — Schauffert
 Phil. Ehefr. — Strunk Johann Ehefr.
 — Umbß Jos. Wwe. — Wenzel Adolf
 Ehefrau.

Quelle: Adressbuch 1904

wird bestimmt, dass Gesinde ohne Gesindebuch nicht in Dienst genommen werden darf. Das Gesindebuch soll von der Herrschaft verwahrt werden. Außerdem soll das Gesinde, wenn es erkrankt, dessen Krankheit attestiert und die Führung gut ist, im städtischen Hospital unentgeltlich gepflegt und hergestellt werden. Die Gesindebücher lagen bei der Polizei zur Abholung bereit.

Mit der lokalen Gesinde-Polizei-Ordnung, wie Buss sie im Schriftverkehr mit dem Landrat nennt, reagiert er seiner Überzeugung nach auf einen Missstand, der durch bestehende Gesetze unzureichend geregelt wird – der Umgang mit dem nach Arbeit suchenden Gesinde, das sich aus traditionellen Bezügen löst, eine hohe Mobilität an den Tag legt und sich, insbesondere bei Verfehlungen, der polizeilichen und gesellschaftlichen Kontrolle entzieht: „*unzuverlässige Menschen, welche das Vertrauen ihrer Herrschaft zu Diebereien oder anderen ungesetzlichen Handlungen missbrauchen und sich dann heimlich entfernen, ohne dass die Polizeibehörde sie verfolgen kann.*“ Gleichzeitig versuchte er die Position des Gesindes gegenüber seinen Arbeitgebern zu stärken und Richtlinien für eine Beurteilung zu schaffen.

Am 7. Oktober 1822 wird die Lokal-Fremden-Polizeiordnung eingeführt. Danach besitzt Kreuznach eine lokale Fremdenpolizei und eine lokale Gesindeverordnung.

In den Akten der Gesindepolizei zeigt sich Buss bei Konflikten zwischen Dienstherren und Gesinde als verständiger, unparteiischer und gerechter Vermittler. Sein Handeln ist sicherheitspolitisch und moralisch motiviert, seine Denkweise einem humanitären Ideal verpflichtet. Buss regt eine Belohnung für langgediente Dienstboten an, was vom Landrat befürwortet, aber vom Stadtrat abgelehnt wird, der das Geld für die Prämierungen, zum Wohl des inneren Friedens, zur Verfügung stellen soll. Er regt darüber hinaus die Gründung eines (bür-

gerlichen) Frauen-Vereins an, der sich des Dienstbotenproblems annehmen soll.

Mit der Einführung der Gesindeordnung vom 19. August 1844 in der Rheinprovinz wird die Lokale Gesinde-Ordnung in Kreuznach außer Kraft gesetzt. Am 29. September 1846 folgt das Gesetz zur Einführung von Gesindebüchern.

Gesinde und Dienstherrschaft konnten auf verschiedenen Wegen zueinander gelangen: durch Eigeninitiative, den Kontakt mit nichtgewerblichen oder mit gewerblichen Gesindevermittlern. Das Gesindemäkeln wurde in der neuen Gesindeordnung von 1844 geregelt. Den größten Anteil an der Stellenvermittlung bildeten die gewerblichen Gesindevermittler. Gesindemäkler, Vermietsfrauen, Gesindevermietlerin oder Verdingfrauen, wie sie in Kreuznacher Akten genannt wurden, benötigten eine Erlaubnis der Orts-Polizeibehörde, um ihr Gewerbe ausüben zu können, eine Konzession, die jährlich erneuert wurde. Voraussetzung dafür war eine tadellose Führung und ein guter Leumund.

Die Orts-Polizeibehörde legte den Mäklerlohn und die von dem Mäkler zu erfüllenden Obliegenheiten fest, zum Beispiel dass die Taxen öffentlich auszuhängen seien oder dass ein Schild am Haus anzubringen sei, das auf das Gewerbe und die Gewerbeausübende hinwies. Verstießen Mäkler gegen die Gesindeordnung, dann verloren sie ihre Lizenz und wurden strafrechtlich verfolgt. Vermitteln konnten sie nur solche Personen, die über sich selbst frei bestimmen konnten. Gesindevermieter erhielten eine Vermittlungsgebühr, die von der Polizeibehörde festgelegt worden war. Dies war der eigentliche Lohn für ihre Tätigkeit, Gesinde und Arbeitgeber zueinander zu bringen. Ab den 1880er Jahren waren die Gesindevermieter dazu verpflichtet, ein Gesinderegister zu führen, das zuerst zweimal, dann viermal jährlich geprüft wurde. Schon vor 1900 nimmt die Zahl der Ge-

sindevermittler ab. Nach dem ersten Weltkrieg verschwinden sie, da es neue gesetzliche Regelungen gab.

Seit Beginn des 19. Jahrhunderts sind die Namen der Gesindevermieter in Kreuznach bekannt. Es fällt auf, dass es sich dabei fast ausschließlich um Frauen handelte. Die Gesindevermittlerinnen entstammten durchweg einer unterprivilegierten Bevölkerungsschicht: „*Gütichster Herr Ober Bürgermeister, ich möchte mich gerne als vermieterin der Dienstboden begeben, weil ich arm bin und mein Mann kein Geschäft kann und auch wegen Körper Schwächen keine schwöre Arbeit thun kann, da möchte ich Ihne gebittet habe, mir doch dieses zu gestatten. Ana Maria G.*“ Oft waren sie verwitwet, im fortgeschrittenen Alter und mit Kindern reich gesegnet. Einige übten das Vermittlergewerbe aus, um den geringen Lohn ihrer Männer aufzubessern. Meist lebten sie in sehr beengten Verhältnissen und anhaltender finanzieller Not: „*Ew W. erlaubt sich Ends unterschriebe nachstehendes Gesuch ganz ergebenst zu unterbreiten: Ich bin seit 11 Jahren Witwe, mein Mann war städtischer Polizei-Sergeant, ist aber durch einen Sturz von der Treppe verunglückt. Ich habe vier Kinder von denen sich noch keines nähren kann, mein Verdienst ist sehr gering, um meine Lage etwas zu verbessern, möchte ich Ew. W ganz ergebenst bitten, mir doch zu gestatten als Vermietthsfrau in hiesiger Stadt zu fungieren. In der Hoffnung, dass Ew Wohlgeboren meine Bitte gewähren wolle. Witwe Johanna D..*“

Einige der Gesindevermittlerinnen fielen mitsamt ihrer Familie der Armenfürsorge anheim. Andere Frauen verdienten sich nebenbei noch Geld durch Näharbeiten, Botendienste oder durch die Aufnahme von Pflegekindern. Manche Verdingfrauen nahmen Arbeitssuchende kurzfristig in Kost und Logis, meist so lange, bis diese eine neue Arbeitsstelle gefunden hatten. Das setzte eine polizeiliche Genehmigung vo-



raus. Anna Maria O. ist Gesindevermieterin. Sie wohnt in der Leitergasse 15. Ihr Mann ist verstorben. Sie hat mehrere Kinder. Am 2. März 1903 wird sie aktenkundig, weil sie seit einigen „Tagen drei Stellensuchende Kellnerinnen in ihrem Hause in Logis hat ohne hierzu die polizeiliche Erlaubnis zu besitzen.“ Die Akte bietet einen Einblick in die Wohnsituation der Gesindevermieterin: „Frau Heinrich O. Witwe, Gesindevermieterin, bewohnt in dem Hause der Geschw. Schmidt Leitergasse 15 im 2 Stock eine kleine Wohnung. Dieselbe besteht aus 2 kl. Räumen von denen einer als Wohn-Schlaf-Kochraum und das anstoßende Räumchen augenblicklich den Kindern als Schlafraum dient. Diese Wohnung bw. Räume sind meines Erachtens zur Beherbergung fremder Personen nicht geeignet. Auch hat diese Oberst (...) Verzeichnisse der Preise für Unterkunft und für Lieferung von Speisen unangebracht gelassen... In der Wohnung der Frau O waren (...) vom 4. d. Ms. Vormittags Frauenspersonen. Angeblich seit 14 Tagen in Kost und Logis (...): Storch Polizeiwachtmeister.“

In Kreuznach sind 1882 15 Gesindevermittlerinnen gemeldet, 1897 11 und 1910 7 mit weiter abnehmender Tendenz. Das Gesindegewerbe ging in einigen Fällen von der Mutter auf die Tochter über. Zwar musste die Konzession bestätigt werden, doch die Tochter konnte den Kundenstamm ihrer Mutter übernehmen. Gesindefrauen verfügten meist über einen festen Kundenstamm. Da ihnen daran gelegen sein musste, Folgeaufträge zu erhalten, kann von einem prinzipiell korrekten Handeln ausgegangen werden. In den Gesindepolizeiakten finden sich daher wenige Beschwerden – eine Ausnahme bildet dabei die Vermittlung von Minderjährigen.

Gesindefrauen vermittelten ins In- und Ausland. Unter Ausland war Otterberg, Mainz oder Bingen ebenso zu verstehen wie Paris oder London. Alle Vermittlungsvorgänge unterlagen polizeilicher Überwachung. Kam es zu einem Kontrakt, wurde er wie folgt geschlossen: Ansprache der Vermittlerin durch den Interessenten, Ansprache der Gesindevermittlerin an einen Dienstboten, Aushandeln von Lohn, Aushandeln von Verdingzeit, Kontakt Dienstbote, Vermittler und Dienstherr. Der Arbeitgeber überreicht das Mietgeld an den Dienstboten im Beisein der Vermittlerin, der Arbeitgeber überreicht an die Vermittlerin die Vermittlungsgebühr, das Gesindebuch wird von dem Dienstboten an den Arbeitgeber übergeben, dieser bestätigt den Arbeitskontrakt. Es folgt die Anmeldung auf dem Polizeibüro durch den Arbeitgeber oder den Dienstboten. Nach Beendigung des Dienstes wurden ein Zeugnis und das Dienstbuch ausgehändigt. Dieses Schema galt sowohl für die In- als auch die Auslandsvermittlung, wobei bei letzterer ein Reisepass ausgestellt wurde. Die Gebühren waren ortsabhängig, aber für alle ortsansässigen Vermittler bindend. Man kann davon ausgehen, dass die Gesindevermittlerinnen sich auf landwirtschaftliches und häusliches Gesinde spezialisierten und insbesondere für das Saisongeschäft in der Badeindustrie geeignete Mädchen vermittelten.

Bei Eigeninitiative suchte sich der Interessierte oder sein Vormund selbst einen Dienst und ging von Tür zu Tür. Er bewarb sich um eine frei gewordene Stelle oder um eine, die durch Mund-zu-Mund-Propaganda gerüchteweise offeriert wurde. Außer-

dem gab es die Möglichkeit, in der Zeitung zu inserieren, was von einigen Arbeitgebern in Anspruch genommen wurde. Stand die Adresse dabei, konnte der Interessent sich dort direkt vorstellen. War die Anzeige ohne Adresse aufgegeben worden, musste er sich an die Zeitung wenden. Es kam auch vor, dass Arbeitssuchende an Behörden und Institutionen schrieben mit der Bitte, ihnen Arbeitgeber mitzuteilen oder aber die Adresse des 1. Vermittlers am Ort zu nennen: „Stettin 5. November 1901 Hochlöbliche Bädeverwaltung. Da ich gern den Sommer über in Kreuznach arbeiten möchte, jedoch nicht weiß, wo ich hinschreiben könnte, so möchte ich die hochlöbl. Badeverwaltung bitten, mir die besseren Restaurants, Weinrestaurants und event. den 1. Vermittler an dortigem Platze mitzuteilen. Marie Martl.“

In Kreuznach gab es erst im ausgehenden 19. Jh. eine nichtgewerbliche Arbeitsvermittlungsstelle, die städtische Arbeitsnachweisstelle, einen Vorläufer des Arbeitsamtes. Am 1. Juni 1896 trat das „Orts-Statut betreffend Errichtung einer Arbeitsnachweisstelle in Kreuznach“ in Kraft, das infolge des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlungen vom 23. April und 28. Mai 1896 erlassen wurde.

Darin wurde festgelegt, dass für die Stadt Kreuznach eine Arbeitsnachweisstelle errichtet wird, welche die Aufgabe hat, zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern einschließlich der Dienstboten Arbeit zu vermitteln. Die Kosten der Einrichtung, Verwaltung und Unterhaltung trug die Stadt, die Benutzung sollte unentgeltlich sein. Sie sollte mit lokalen und überregionalen Institutionen zusammenarbeiten, um freie Arbeitsstellen zu ermitteln und diese an Arbeitssuchende zu vermitteln.

Die Geschäfte der Arbeitsnachweisstelle wurden nach einer Geschäftsordnung geführt, die von dem Vorsitzenden der Arbeitsnachweisstelle Stosberg und Bürgermeister Scheibner am 27. Mai 1896 erlassen wurde. In ihr wurden die organisatorischen Grundlagen festgelegt, wie Leitung und Repräsentation, Standort, innere Organisation, Geschäftszeiten, Anschrift, Vermittlungstätigkeit.

Untergebracht war die Vermittlungsstelle in den Geschäftsräumen der Ortskrankenkasse, deren Geschäftszeiten auch für sie galten.

Dieser folgten um 1910 zwei konfessionelle Einrichtungen: der Marienverein, der sich nur an weibliche Dienstboten wandte, und der katholische Arbeiterverein, der sich an männliche Fabrik- und Bauarbeiter wandte. 1910 wurde ein Gesuch des katholischen Arbeitersekretariats Kreuznach vom Verband der Katholischen Arbeitervereine „um Entbindung von der Beachtung der Vorschriften über den Betrieb nicht gewerblicher Stellenvermittlungen“ an den Bürgermeister der Stadt Kreuznach und über den Landrat an den Regierungspräsidenten in Koblenz gestellt. In Kreuznach selbst wurde die in Frage kommende Stellenvermittlung geprüft. Sie wurde als Wohlfahrtseinrichtung des Verbandes Katholischer Arbeitervereine und somit als nichtgewerbliche Einrichtung eingestuft. Geschäftsleiter war Jakob Roskopf, der als Arbeitersekretär bezeichnet wird. Außer ihm wurde kein weiteres Hilfspersonal beschäftigt. Die Vermittlung beschränkte sich nur auf Fabrik- und Bauarbeiterstellen, sie galt ausdrücklich nicht für Gesinde und solche Personen, die in der Landwirtschaft und in Gast- und Schankwirtschaften beschäf-

tigt waren. Es wurden keine Bücher, sondern nur Listen geführt. Die Ermittlung erfolgt unentgeltlich sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitssuchende. Entstehende Kosten wurden vom Verband und nicht aus öffentlichen Mitteln getragen. In einem weiteren Schreiben vom 2. November 1910 wird darauf hingewiesen, dass es sich um einen gemeinnützigen Arbeitsnachweis handele, der für Verbandsmitglieder errichtet worden sei, der aber auch aus Gefälligkeits- und Humanitätsgründen anderen Konfessionsangehörigen offen steht. „Der Arbeitsnachweis bildet nicht die Hauptbeschäftigung des Vereins. Im Jahr 1909 wurden 34 Personen vermittelt“, so Roskopf 1910.

Am 5. November 1910 meldete der Marien-Verein Kreuznach, dass er in seiner Notburga-Abteilung für Dienstboten eine kostenlose Stellenvermittlung eingerichtet habe. Die Vorsitzende der Notburga-Abteilung des Marien-Vereins war Anna Schaf, die die Stellenvermittlung für weibliche Dienstboten in der Mühlenstraße 19 einrichtete, deren Vorsitz eine Schwester des Elisabethenstiftes übernahm. Die Tätigkeit des Vereins bezog sich nicht nur auf Mitglieder oder Angehörige des Vereins, sondern auf jede weibliche Person ohne Unterschied der Konfession. Die Ortspolizei bestätigte, dass der Stellennachweis nicht aus öffentlichen Mitteln unterstützt werde. Der Verein wurde daher von dem Regierungspräsidenten als Wohlfahrtseinrichtung anerkannt und das Gesuch mit Schreiben vom 23.12.1910 genehmigt. Der Brief wurde Anna Schaf am 29.12.1910 zugeleitet. Laut der Satzung der St. Notburga=Abteilung des Marienvereins Kreuznach, die am 23. Februar 1908 in Kraft trat, konnten alle katholischen Dienstboten oder Hausbedienstete Mitglied werden, die Marienkinder sind oder solche werden wollen. Zu diesem Zweck versammelten sich die Frauen an jedem freien Sonntagmittag im Lokal des Marienvereins, wo sie Unterweisung in Hand- und Haushaltungsarbeiten und Vorträgen zu besonderen Themen lauschen konnten. Außerdem gewährte der Verein Unterkunft bei Stellenlosigkeit durch Vermittlung des Mädchenschutzvereins, Stellenvermittlung, Auskunftserteilung und Vertretung in Frage des Rechts und der sozialen Gesetzgebung, und errichtete eine Pfennig-Sparkasse mit eigener Satzung. In diesem Zusammenhang sollte das Dienstbotenfenster in St. Nikolaus Erwähnung finden, das von den Dienstmädchen anlässlich der Renovierung der Kirche gestiftet wurde.

Quellennachweise:

StAKH 39, 501, 932, 937, 941, 942, 943, 1598, 2704, 1620, 2033, 2660, 2704

Ausschnitt einer unveröffentlichten Untersuchung aus dem Jahr 2003 zu dem Thema: „Dienstmädchen in (Bad) Kreuznach“.

Die Bad Kreuznacher Heimatblätter erscheinen monatlich in Zusammenarbeit mit dem Verein für Heimatkunde für Stadt und Kreis Bad Kreuznach e.V. (i. A. Anja Weyer M.A., Richard-Wagner-Str. 103, 55543 Bad Kreuznach, Telefon 0671/757 48, E-Mail anjaweyer@gmx.de).